

Degussa Bank AG · Postfach 20 01 23 · 60605 Frankfurt am Main

Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555
E-Mail: info@degussa-bank.de
Internet: www.degussa-bank.de

13.07.2018

Informationsbogen zur gesetzlichen Einlagensicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alle Banken sind auch wir dazu verpflichtet, Sie als Kunden über Ihre Einlagensicherung zu informieren. Dieser Anforderung kommen wir hiermit gerne nach. Über die Einlagensicherung informieren wir Sie einmal jährlich mit dem umseitigen EU-weit standardisierten „Informationsbogen für den Einleger“. Dank zweifacher Absicherung sind Ihre Geldeinlagen bei der Degussa Bank AG gut geschützt.

Die gesetzliche Sicherung

Im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung sind Geldeinlagen von Kunden automatisch bis zur Höhe von 100.000 Euro pro Person abgesichert.

Die freiwillige Sicherung über den Einlagensicherungsfonds

Zusätzlich zu den gesetzlichen Einlagensicherungen existieren freiwillige Sicherungseinrichtungen. Die Degussa Bank AG ist Mitglied des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. Dadurch sind Ihre Einlagen bis zu einer Höhe von 48.368.000 Euro pro Kunde geschützt.

Ob persönlich im Bank-Shop, telefonisch oder über unsere digitalen Kanäle – Ihre WorksiteBank ist stets Ihr kurzer Weg zu guten Geldgeschäften. Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüße
von Ihrer Degussa Bank

Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.



Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555
Fax: 069 / 3600 - 3644
Internet: www.degussa-bank.de

Bankleitzahl: 500 107 00
BIC: DEGUDEFF
Gläubiger-ID: DE29ZZ00000017974

St.-Nr.: 047 220 11577
USt-IdNr DE811127183
FA FFM V: FA-Nr. 2647

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

I. Einlagen bei der Degussa Bank AG:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt.

II. Sicherungsobergrenze gesetzliches Einlagensicherungssystem:

100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut (gesetzliches Einlagensicherungssystem). Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem gesetzlichen Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme daraus beträgt maximal 100.000 Euro. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro, s.o.

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 Euro gilt für jeden einzelnen Einleger. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

III. Sicherungsobergrenze vertragliches Einlagensicherungssystem:

Private Banken sind der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), einer Tochtergesellschaft des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. (BdB), angeschlossen (www.bankenverband.de). Die Sicherungsgrenze beträgt seit dem 1. Januar 2015 20 % des für die Einlagensicherung maßgeblich haftenden Eigenkapitals der Degussa Bank. Dies entspricht einem gesicherten Betrag von derzeit 48.368.000 Euro für jeden Kunden. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % der für die Einlagensicherung maßgeblichen Eigenmittel der Bank im Sinne von Art. 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Das bedeutet, dass aus heutiger Sicht bei der Degussa Bank nach dem 2. Januar 2025 alle Einlagen pro Kunde bis mindestens 18 Millionen Euro durch die Sicherungseinrichtung geschützt bleiben.

Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Bundesverband deutscher Banken, Burgstraße 28, 10178 Berlin, Telefon: +49 30 16 63-0, E-Mail-Kontakt: info_einlagensicherung@bdb.de, Internet: <https://bankenverband.de/service/einlagensicherung/>. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://bankenverband.de/service/einlagensicherung/>.

IV. Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts: 7 Arbeitstage

Währung der Erstattung: Euro

Kontaktdaten:

Bundesverband deutscher	Telefon: +49 30 16 63-0
Banken Burgstraße 28	Telefax: +49 30 16 63-13 99
10178 Berlin, DEUTSCHLAND	E-Mail-Kontakt: info.einlagensicherung@bdb.de

Weitere Informationen: <https://bankenverband.de/service/einlagensicherung/>